

Auszug aus dem Protokoll zur 6. Sitzung des Orsrates Riemsloh

vom 21.11.2022

für: 322

F.d.R.: b.R.

Zu TOP : 5.2

Verwaltung

Herr Mithöfer führt aus, dass die Verkehrsschaukommission aufgrund der Ortsratsempfehlung vom 20.06.2022 eine Verkehrszählung an der Herforder Straße zu verschiedenen Uhrzeiten durchgeführt hat. Die Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich des Lebensmittelmarktes wird wegen des geringen „Fußgängeraufkommens“ abgelehnt.

Frau Buermeyer, Herr Kintscher, Herr Göhner, Herr Boßmann, Frau Heitmann und Herr Thöle bedauern, dass präventive Maßnahmen nicht möglich sind, zumal in diesem Bereich besonders ältere Bürger mit Beeinträchtigungen verlangsamt die Straße passieren. Man hat beobachtet, dass Fahrzeugführer sogar um Fußgänger herumfahren. Das Gremium bittet darum, das Ergebnis der Zählung sowie die Rechtsgrundlagen zur Einrichtung von Querungshilfen dem Protokoll als Anlage anzufügen.

Ortsrat Riemsloh
z.Hd. Ortsbürgermeister
Herrn Kintscher

über Bürgerbüro Riemsloh

per E-Mail
u.mithoefer@stadt-melle.de
r.rothkopf@stadt-melle.de

Dienstgebäude Schürenkamp 16
49324 Melle
Ordnungsamt
Auskunft erteilt Anette Kuhlmann
Zimmer 34
Tel. Durchwahl 05422/965-234
Zentrale 05422/965-0
Fax 05422/965-316
E-Mail a.kuhlmann@stadt-melle.de
(kein Zugang im Sinne des § 3a VwVfG)
DE-E-Mail info@stadt-melle.de-mail.de
Ihr/Mein Zeichen 322
Datum 27.07.2022

Ihr Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe in der Herforder Str. - Höhe Wohnresidenz

Sehr geehrter Herr Kintscher,

Sie beantragten die Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe der neu
erbauten Wohnresidenz Herforder Str. 5.

Die Begrifflichkeit „Querungshilfe“ ist nicht ganz eindeutig und könnte
sowohl für eine Verkehrsinsel oder für einen Fußgängerüberweg
(Zebrastrifen) stehen. Eine bauliche Überquerungshilfe (Verkehrsinsel)
kann nicht durch die Verkehrsbehörde angeordnet werden. Dies liegt im
Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers, hier der
Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Aufgrund
der geringen Flächenverfügbarkeit (die Straßenbreite beträgt in diesem
Bereich ca. 5,50 m) ist die Errichtung einer Überquerungshilfe
voraussichtlich nicht möglich.

Von der Verkehrsbehörde wurden die Voraussetzungen für die Anlage
eines Fußgängerüberweges geprüft.

Mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass die rechtlichen
Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Begründung

a) Verkehrliche Voraussetzungen:

Zum Schutz der Fußgänger und als Orientierungshilfe ist die Richtlinie für
die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)
heranzuziehen. Die dort genannten Voraussetzungen müssen vorliegen,
damit ein Fußgängerweg angelegt werden darf.

Die Voraussetzungen wurden seitens der Verkehrsbehörde vor Ort überprüft. Dafür wurden u.a. an zwei Terminen Verkehrszählungen in der Herforder Str. in Höhe der neu erstandenen Wohnresidenz durchgeführt. Eine Verkehrszählung fand nach Absprache mit Ihnen zu denen von Ihnen als sog. Spitzenstunde bezeichneten Uhrzeit (ab 16.00 Uhr) statt.

Die Verkehrszählung erfolgte am **Donnerstag, 28.04.22 von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr** bei sonnigen und trockenen Temperaturen.

Die Verkehrszählung ergab folgendes Ergebnis:

In dem o.g. Zählzeitraum überquerten 8 Fußgänger die Herforder Straße und 399 Fahrzeuge befuhren die Straße. Von den 8 Fußgängern überquerten 6 Fußgänger die Straße nicht in Höhe der neu errichteten Wohnresidenz. Den an der Herforder Str. nördlich gelegenen Geh-/Radweg befuhren 8 Radfahrer, wobei ein Radfahrer auch die Straße überquerte.

Aufgrund des Ergebnisses wurde noch eine weitere Verkehrszählung, morgens, am **Donnerstag, 30.06.2022 von 7.40 – 8.45 Uhr** durchgeführt. Das Wetter war wiederum sonnig und trocken.

Folgendes Ergebnis wurde ermittelt:

Insgesamt querten 17 Fußgänger die Herforder Str. Davon 12 Fußgänger nicht in Höhe der Wohnresidenz. Das Verkehrsaufkommen lag in dieser Zeit bei 277 Fahrzeugen und den gemeinsamen Geh-/Radweg nutzten 14 Radfahrer.

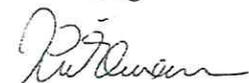
Die R-FGÜ 2001 sieht jedoch als Einsatzgrenze für die Anlage von Fußgängerüberwegen und Fußgängerschutzanlagen eine Querungszahl von 50 bis 100 Fußgängern und 200 Kraftfahrzeuge innerhalb einer Spitzenstunde vor. Vor sensiblen Bereichen, wie hier vor einer Seniorenresidenz, reichen 30 Fußgängerquerungen. Zwar befuhren während der Zählungen weitaus mehr Kraftfahrzeuge die Herforder Str., dennoch wurde nie eine Fußgänger-Querungszahl von 30 Personen erreicht. Zudem wurde vor Ort festgestellt, dass die querenden Fußgänger, trotz des hohen Verkehrsaufkommens, die Straße ohne lange Wartezeiten überqueren konnten. Die in diesem Bereich ermittelnden Querungszahlen rechtfertigen daher nicht die Installation eines Fußgängerüberweges.

b) Örtliche Voraussetzungen:

Nördlich der Herforder Str. befindet sich ein gemeinsamer benutzungspflichtiger Geh-/Radweg. Gem. den R-FGÜ 2001 dürfen Fußgängerüberwege nicht im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges, welche mit dem Verkehrszeichen 240 (Anordnung Benutzungspflicht) beschildert ist, angelegt werden.

Ich bedaure, Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können. Ich verweise auf den in ca. 120 m Entfernung angelegten Fußgängerüberweg in der Herforder Straße, Höhe „Hausnr. 2“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kuhlmann

Verkehrszählung Herforder Str. in Höhe „Wohnresidenz“

Datum:	28.04.2022	
Wetter:	Sonnig und trocken	
Ort:	Riemsloh, L 91	Herforder Str. 2 (ggü Combi)
Zählperson:	Kuhlmann	

Uhrzeit	Fußgänger A (Querung in Höhe beantragter FGÜ)	Fußgänger B (anderweitige Querung)	Fahrzeuge	Radfahrer + sonstige	Besonderheiten
15:45 – 16:00	1		80	4	
16:00 – 16:15		1	106	1	
16:15 – 16:30	1	2	96	1*	Straße gequert
16:30 – 16:45		1	94	3	Mit Rollator
16:45 – 17:00	1+Rad	2	103	3	

Ergebnis: Von 16.00 Uhr – 17 Uhr=> 8 FG Querungen und 399 Fahrzeuge + 8 Radfahrer.

Datum:	30.06.2022	
Wetter:	Sonnig, leicht bewölkt	
Ort:	Riemsloh, L 91	Herforder Str. 2 (ggü Combi)
Zählperson:	Möllmann, Kathrin	

Uhrzeit	Fußgänger A (Querung in Höhe beantragter FGÜ)	Fußgänger B (anderweitige Querung)	Fahrzeuge	Radfahrer + sonstige	Besonderheiten
7:40 – 8:00	1	5*	95	6	*Über Zebrastreifen vor Abbiegung Richtung.
8:00 – 8:15	2	3*	67	3	
8:15 – 8:30		4*	55	2	
8:30 – 8:45	2		60	3	
8:45 – 9:00	2		55	1	
9:00 – 9:15	2	1*	31	3	

Ergebnis: Von 7.40 – 8:45 Uhr=> 17 FG Querungen und 277 Fahrzeuge + 14 Radfahrer.